



## Bei Bewährtem bleiben

Je länger sich die Diskussion um die Neuordnung der Müllabfuhr hinzieht, umso deutlicher wird, dass weit überwiegende Gründe dafür sprechen, möglichst wenig Veränderungen an den Grundlagen der bestehenden Systeme vorzunehmen. Eine Veränderung aber steht bereits fest: Die runden Abfallbehälter mit einem Volumen von 35 oder 50 Litern haben ausgedient; ab 2013 müssen sie – die EU-Lastenhandhabungsvorschrift (also der Arbeitsschutz) zwingt uns dazu – durch Abfallbehälter auf Rädern ersetzt werden.

Lange Zeit wurde diskutiert, ob eine Verwiegung der Abfälle besser geeignet wäre, Anreize zur Abfallvermeidung zu setzen und Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten, als das bestehende, am Behältervolumen ansetzende System. Am Ende aber stand die Erkenntnis, dass dies mit so erheblichen Risiken und Nebenwirkungen verbunden wäre, dass man bei einer Variante des Bestehenden bleiben wird:

Dietmar  
Schöning  
Kreistagsfraktion  
der FDP  
Archivbild



beim Anknüpfen am Behältervolumen, kombiniert mit der – innerhalb bestimmter Grenzen frei wählbaren – Zahl der Entleerungen.

Auch das (Mindest-)Behältervolumen war lange Zeit strittig: Die Verwaltung warnte davor, 40-Liter-Eimer zu ermöglichen, da sie befürchtete, es käme dann zu einem Ersatz der heutigen 35/50-Liter-Gefäße durch 40/60-Liter-Gefäße, damit zu einem höheren Behältervolumen und in der Tendenz zu einem höheren Restmüllaufkommen. Durch die Wählbarkeit der Entleerungshäufigkeit aber wird dieser Gefahr entgegengewirkt; denn diese geht ja unmittelbar in die zu zahlende Gebühr ein.

Bleibt die Frage nach dem richtigen Tarif: Seither haben wir einen strikt linearen Tarif: Für ein 80-Liter-Gefäß wird exakt ein Drittel der Gebühr fällig, die für ein 240-Liter-Gefäß zu zahlen ist; und genauso ist es bei allen anderen Gefäßgrößen. Und wer sich (bei den Containern ist dies möglich) für einen wöchentlichen statt eines vierzehntägigen Abfuhrhythmus entscheidet, zahlt dafür auch doppelt soviel.

Dagegen kann eingewendet werden, dass es Komponenten der Abfallwirtschaft gibt, deren Kosten sich in einem linearen Tarif nicht richtig abbilden, die Kosten des Sperrmülls und anderer Sonderabfuhr zum Beispiel. Aber dies galt auch seither schon und wurde nicht als Grund angesehen, vom linearen Tarif, der die stärksten Anreize zur Abfallvermeidung setzt, abzugehen. Auch hier also gilt: Es ist nicht falsch, beim Bewährten zu bleiben.